



An  
Amt 63

Herr Schwarz  
Telefon: 0211/2407-3706  
Fax: 02112407-3710

im Hause

Erkrath, den 26.09.2005

## **Brandschutztechnische Stellungnahme**

Az.: 63/37-VB-32-2005-Schw

<b>Grundstück:</b>	<b>Stadtgebiet Erkrath</b>
<b>Bauherr:</b>	<b>Fa. Bayer Industry Services GmbH &amp; Co. OHG 51368 Leverkusen</b>
<b>Baumaßnahme:</b>	<b>- Planfeststellungsverfahren - Errichtung und Betrieb einer Rohrfernleitungs- anlage zum Transport von Kohlenmonoxid(CO) von Köln-Worringen nach Krefeld-Uerdingen über das Stadtgebiet der Stadt Erkrath</b>

Zu der o.g. Baumaßnahme, entsprechend den mir vorgelegten Planunterlagen, wird aus Sicht der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Erkrath, brandschutztechnisch wie folgt Stellung genommen:

- 1.) Bei der Betrachtung eines Vollbruches der CO-Fernleitung und bei ungünstigen Ausbreitungsbedingungen ist die Feuerwehr Erkrath, auch mit Unterstützung aller kreisangehörigen Feuerwehren und der Feuerwehr Düsseldorf, nicht in der Lage, dieses Großschadensereigniss, nach den Vorgaben des Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetzes (FSHG), pflichtgemäß zu erfüllen.
2. Bei einem Vollbruch müssten, je nach topographischer Lage, Standort der Bruchstelle und der Wetterlage die Stadtteile Alt-Erkrath (ca. 14.000 Einw. ), Unterfeldhaus ( ca. 6.000 Einw. ), Kempen ( ca. 2500 Einw. ) und Trills ( ca.2.800 Einw. ) in kürzester Zeit evakuiert werden. Dazu sind die o.g. Feu-





- 3.) Trotz aller Sicherheits- und Risikobetrachtungen halte ich die Ausführung der CO-Fernleitung, für Bewohner in unmittelbarer Entfernung zur Leitung und für die Einsatzkräfte der Feuerwehren und Hilfsorganisationen, für bedenklich.
- 4.) Nach meinem Kenntnisstand ist die Feuerwehr Erkrath die einzige Feuerwehr im Kreis Mettmann die im Planfeststellungsverfahren beteiligt wurde. Da nach Wegfall des Katastrophenschutzgesetzes die örtlichen Feuerwehren für Großschadensfälle zuständig sind, halte ich es für erforderlich, alle zuständigen Feuerwehren im Verfahren zu beteiligen.

Im Auftrag

Schwarz